

*Eröffnung der Ausstellung "Wohnungslose in der NS-Zeit"*

*11. Dezember 2007*

*im Wohnheim Am Dickobskreuz des Vereins für Gefährdetenhilfe Bonn*

## **Die Verfolgung sozialer Randgruppen im nationalsozialistischen Bonn**

Sehr geehrte Damen und Herren!

### I.

Nachdem Sie im vorherigen Vortrag einen breiten Überblick über die nationalsozialistische Politik gegen sogenannte "Asoziale" bekommen haben, möchte ich Ihnen nun noch kurz darstellen, was wir über die Verfolgung sozialer Randgruppen und Außenseiter im nationalsozialistischen Bonn wissen.

Bonn, eine Stadt, die im "Dritten Reich" etwa 100.000 Einwohner hatte, war sicher kein Zentrum der nationalsozialistischen "Asozialenverfolgung". Das wird deutlich, wenn man den Vergleich zum benachbarten Köln zieht, das damals mehr als siebenmal so groß war. Dort existierte ein wesentlich umfangreicherer städtischer und staatlicher Unterdrückungsapparat und dort spielte die Verfolgung von Randständigen eine wesentlich gewichtigere Rolle in der städtischen Politik und der lokalen Propaganda.

Dennoch: Auch in Bonn lässt sich nachvollziehen, wie der Druck auf Nichtsesshafte und andere Außenseiter nach 1933 immer größer wurde.

Dies hatte natürlich mit den Anweisungen der nationalsozialistischen Führung zu tun, die stets neue und schärfere Verordnungen zur Bekämpfung von "Asozialen" erließ. Die Radikalisierung der Verfolgung wäre jedoch nicht

möglich gewesen ohne die Initiative lokaler Akteure – Wolfgang Ayaß hat darauf hingewiesen. Die Verfolgung hätte in dieser Form nicht stattfinden können ohne die Bereitschaft der in Bonn eingesetzten Kommunalbeamten und Staatsdiener, der vor Ort tätigen Fürsorger, Polizisten, Ärzte oder Richter.

Unter ihnen befanden sich überzeugte Nationalsozialisten – wie der 1933 eingesetzte Oberbürgermeister Ludwig Rickert oder der für das städtische Wohlfahrtswesen zuständige Stadtrat Friedrich Graemer, der seit den 1920er Jahren rechtsextremen, völkischen Gruppierungen angehörte. Unter den lokalen Akteuren befanden sich zudem Fachleute, die die Verfolgung von sozial Schwachen als Teil einer planmäßigen "Säuberung" der Gesellschaft von sozialer Abweichung verstanden – wie der langjährige Bonner Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamtes Dr. Basten, der sich neben der medizinischen Betreuung der "erbgesunden" Bevölkerung auch für die "rassenhygienische" Erfassung der "Nichtförderungswürdigen" und "Unerwünschten" engagierte. In den Bonner Behörden arbeiteten aber auch viele traditionell geprägte Beamte, die nicht ausgesprochen nationalsozialistisch orientiert waren. Sie traten der "Asozialen"-Verfolgung aber keineswegs entgegen. Sondern erfüllten oft pflichtbewusst die Vorgaben der NS-Führung und teilten viele der Vorurteile und Feindbilder, auf die der Nationalsozialismus zurückgriff.

Schaut man auf dem Umgang mit sozialen Randgruppen im nationalsozialistischen Bonn, so wird deutlich, wie die Verfolgung sich allmählich, über mehrere Stufen hinweg entwickelte. Eine Vorstufe kann man – wie in anderen Städten – bereits vor 1933 erkennen. Das gesellschaftliche Klima gegenüber sozial Schwachen und Randständigen wurde bereits vor dem "Dritten Reich", gegen Ende der Weimarer Republik, rauer. Mit der Wirtschaftskrise wuchs die Zahl der gemeldeten Obdachlosen, Bettler und jugendlichen Wanderer, während staatliche Unterstützungsbereitschaft und gesellschaftliche Toleranz abnahmen. Immer wieder kam es zu Presseberichten, öffentlichen und

anonymen Beschwerden von Bonner Bürgern oder Geschäftsleuten, die das "Hausierer- und "Bettelunwesen" oder das "Umhertreiben" von Jugendlichen, Obdachlosen oder fahrenden Musikern beanstandeten. Während Obdachlosenspeisungen mit dem Hinweis auf Geldmangel eingeschränkt wurden, sollten Kontrollen verschärft werden. Der damalige Bonner Polizeidezernent äußerte, durch Landstreichen und Betteln würde die städtische "Ordnung" erheblich gestört und die Mildtätigkeit der Bevölkerung auf untragbare Weise ausgenutzt. Nicht alle Angehörigen der Bonner Behörden oder Fürsorgeeinrichtungen schlossen sich dem Trend zu einer schärferen Wahrnehmung sozialer Problemlagen an. Vorschläge für ein rücksichtsloseres Vorgehen gegen Randständige fanden aber zunehmend Gehör.

Zwar kam es in Bonn nach der "Machtübernahme" nicht direkt zu größeren Verfolgungsaktionen und Massenverhaftungen gegen Wohnungslose und Bettler – wie in Berlin, Hamburg oder Stuttgart. Die neue Linie des NS-Regimes gegenüber sozialen Randgruppen wurde jedoch schon nach wenigen Monaten erkennbar. Die Bonner Innenstadt und das Unterschicht- und Armen-Viertel in der Nordstadt unterlagen nun verstärkter Überwachung. Die Polizeien in Bonn, Beuel und Godesberg gingen mit Streifen und Razzien an Treffpunkten und Verstecken gegen Straßenbettler und Landstreicher vor, wobei man zum Teil auch auf die Hilfe von SA und SS zurückgriff.

Die in Bonn verbreitete NS-Zeitung, der "Westdeutsche Beobachter", machte dazu propagandistisch Stimmung. Unter der Parole "In Deutschland braucht niemand [mehr] zu betteln", forderte er, "daß unsere Landstraßen, wie es sich für einen Ordnungsstaat gehört, von lichtscheuen Elementen gesäubert" werden. Den im NS-Staat auftretenden Nichtsesshaften warf das Blatt vor, dass "ihr asoziales Verhalten entweder bewußt gewollt ist oder einer [...] ererbten Charakterschwäche entspringt"; zudem verlangte der "Westdeutsche

Beobachter" von der Bevölkerung, sie solle die "gewerbsmäßig" vorgehenden Bettler auf keinen Fall mehr unterstützen.

Die nationalsozialistisch geleitete Stadtverwaltung tat das Ihrige. Durch Kürzung von Verpflegungsleistungen, strengere Auflagen für die Aufnahme in Herbergen und die Vertreibung "wilder" Wanderer trug man dazu bei, dass die Zahlen der gemeldeten Obdachlosen und die Ausgaben für die Obdachlosenasyile in der Rathausgasse oder in Godesberg rasch sanken. Gleichzeitig erhöhte man den Druck auf die Empfänger von städtischen Sozialleistungen. Das Wohlfahrtsamt bemühte sich nicht nur, alle Wohlfahrtsempfänger möglichst rasch und – wo nötig – zwangsweise in Arbeit zu bringen. Es verkündete auch einen entschiedenen Kampf gegen sogenannte "Schmarotzer" und Schwarzarbeiter, gegen das Erschleichen von Leistungen und den Missbrauch der Fürsorge, das Vertrinken oder leichtfertige Ausgeben von Zuwendungen oder die mangelnde Unterstützung der eigenen Familie.

Doch nicht nur Bettler, Landstreicher oder "Wohlfahrtsbetrüger" unterstanden ab 1933 einer verschärften Kontrolle. Auch "verwahrloste" oder kleinkriminelle Jugendliche, geschlechtskranke oder sexuell unangepasste Frauen wurden verstärkt überwacht. In "schwereren Fällen" sorgten Wohlfahrts-, Gesundheitsamt und Polizei mit Hilfe der Gerichte für eine mehrjährige Unterbringung in sogenannten Erziehungsanstalten, im Arbeitshaus Brauweiler nahe Köln oder den Verwahranstalten der Justiz. Wer ins Blickfeld der Sozialbehörden geriet, lief zudem Gefahr, an das örtliche Erbgesundheitsgericht gemeldet zu werden. Das Gericht ordnete immer wieder Zwangssterilisationen gegen Bonnerinnen und Bonner an, die den Leistungs- und Verhaltensanforderungen der NS-Gesellschaft nicht entsprachen. Ab Ende der 1930er Jahre ging außerdem die Kriminalpolizei dazu über, Randständige als "Asoziale" in Konzentrationslager einzuweisen – weil sie Unterstützungszahlungen für Frau und Kinder verweigerten, "häufig

wechselnden Geschlechtsverkehr" hatten, sich wiederkehrend krank schreiben ließen, ihre Stelle wechselten oder am Arbeitsplatz "bummelten" und mehrfach mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren.

Wer auf das Vorgehen gegen soziale Randgruppen im nationalsozialistischen Bonn zurückblickt, kann ein immer enger geknüpftes Netzwerk von Verfolgungsinstanzen erkennen. An diesem Netzwerk waren nicht nur das Wohlfahrtsamt in der Franziskanerstraße und das in der Quantiusstraße, später in der Poppelsdorfer Allee ansässige Gesundheitsamt beteiligt. Teile des Netzwerks waren auch die Universitätskliniken in der Theaterstraße, die für die Behandlung von Geschlechtskranken und die Durchführung von Zwangssterilisationen zuständig waren. Zu dem Netzwerk zählte das mit Universität und Rheinischen Kliniken verbundene Provinzialinstitut für psychiatrisch-neurologische Erbforschung, das Anstaltsinsassen und Fürsorgeempfänger erbbiologisch erfasste und "rassenhygienisch" begutachtete. Zum Netzwerk der Verfolgung gehörten nicht nur die Kriminalpolizei in der Rathausgasse, das Land- und Amtsgericht in der Wilhelmstraße, sondern auch die NSDAP-Kreisleitung und die im Kreuzbergweg ansässige Geheime Staatspolizei, die während des Krieges wiederholt gegen "Arbeitsscheue" vorging und diese für mehrere Wochen in "Arbeitserziehungslager" einsperrte.

Wer auf das nationalsozialistische Bonn zurückblickt, kann neben diesem Netzwerk erkennen, wie die Verfolgung über die Jahre an Härte zunahm. Meinten die Bonner Behörden anfangs noch, sie würden weitgehend an die Disziplinierungsmittel und Ausgrenzungsmaßnahmen der Weimarer Republik anknüpfen, so veränderte sich ihr Zugriff während des "Dritten Reiches" entscheidend. Bald ging es nicht nur um Disziplin und Anpassung. Bald ging es nicht allein darum, abweichende Personen durch Zwangsmaßnahmen und Lagerterror mit dem – wie es in den Akten zynisch hieß – "notwendigen

sittlichen Halt" auszustatten und sie zu "brauchbaren Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft" zu machen. Vor allem in den Jahren des Zweiten Weltkrieges ging es immer stärker auch um soziale Auslese. Um die Aussonderung jener, die als nicht mehr "anpassungs-" und "besserungsfähig" betrachtet wurden.

Fürsorger, Polizisten und Ärzte begannen Nichtsesshafte oder Arbeitsunwillige, die wiederholt gegen behördliche Anordnungen verstoßen hatten, offen als "haltlos" und "minderwertig", als "wertlos" oder "Gefahr für die Volksgemeinschaft" zu betrachten. Und nicht selten forderten auch Bonner Behördenvertreter eine dauerhafte, wenn nicht endgültige Ausschließung aus der Gesellschaft.

Eine abschließende Bilanz der Randgruppenverfolgung im nationalsozialistischen Bonn lässt sich aufgrund der Quellenlage nicht ziehen. Doch können wir für die Jahre 1933-45 für den hiesigen Raum nicht nur von mehreren hundert Heim- und Anstaltsunterbringungen ausgehen, sondern auch von Hunderten von Zwangssterilisationen und mehreren Dutzend KZ-Einweisungen.

## II.

Lassen Sie mich abschließend noch einige konkrete Vorgänge oder "Fälle" aus den erhaltenen Bonner Akten vorstellen. Über diese Akten kann der Lebensweg der Betroffenen natürlich nicht unverzerrt eingefangen werden – geschweige denn die eigene Sichtweise und Wahrnehmung der Ausgegrenzten. Sie lassen aber erkennen, gegen *wen* sich die Verfolgungsmaßnahmen vor allem richteten, und welche schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen aus der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Behörden erwachsen konnten.

Beginnen möchte ich mit dem 1896 geborenen Kaufmann Ludwig Krautscheid<sup>\*</sup>. Er war seit Jahren auf Wanderschaft gewesen, bevor er sich im Sommer 1933 in Bonn meldete und bei der dortigen Stadtverwaltung Unterstützung wegen völliger Mittellosigkeit beantragte. Krautscheid verschwieg dabei, dass er regelmäßig eine kleine, wenn auch zum Leben keineswegs ausreichende Rente erhielt. Nachdem das Bonner Wohlfahrtsamt Verdacht geschöpft hatte, ließ es den Fall durch die städtische Kriminalpolizei überprüfen, vor der Krautscheid rasch seine Verfehlung zugab. Noch 1934 wurde er vor das Bonner Landgericht gestellt und wegen Betrugs verurteilt. Zwar hatte er nur einen Schaden von etwa 150 RM verursacht; weil Krautscheid aber eine öffentliche Wohlfahrtseinrichtung geschädigt und seit seiner Jugend einige Vorstrafen angesammelt hatte, unterstellte ihm das Gericht eine "konstante verbrecherische Energie". Es verhängte gegen den Beschuldigten zwei Jahre Zuchthaus und ordnete darüber hinaus eine unbefristete "Sicherungsverwahrung" an. Krautscheid sei, so das Gericht, eine "große Gefahr für seine Mitmenschen".

Auch der 22 Jahre alte, aus einer ärmlichen kinderreichen Familie stammende Paul Breuer wurde bald nach der Machtübernahme Opfer der verschärften Politik gegen soziale Randgruppen. Breuer, wegen Bettelei, illegalen Straßenhandels, Fahrrad-, Obst oder Kleidungsdiebstählen vorbestraft, wurde im Juli 1934 während einer Haftstrafe von der zuständigen Strafanstalt für eine "Unfruchtbarmachung" vorgeschlagen. Nur wenige Monate später verfügte das Bonner Erbgesundheitsgericht die beantragte Zwangssterilisation aufgrund "angeborenen Schwachsinn". Dabei führte man als Begründung an, dass auch Familienmitglieder von Breuer mit dem Gesetz in Konflikt geraten waren und er selbst wegen schlechter Leistungen frühzeitig die Schule verlassen hatte.

---

<sup>\*</sup> Die Namen von Betroffenen wurden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes vollständig verändert bzw. durch erdachte Namen ersetzt.

Paul Breuer änderte auch in den folgenden Jahren seinen Lebenswandel nicht grundlegend, die staatlichen Reaktionen auf sein Verhalten wurden jedoch immer schärfer. Nach erneuten Verurteilungen wegen Diebstählen und Arbeitsvertragsbruchs wurde er schließlich Ende 1942 auf Antrag der Bonner Kriminalpolizei in ein Konzentrationslager verschleppt. Die zurückliegenden Verstöße hätten gezeigt, so die Haftanordnung, dass Breuer "weder gewillt noch imstande ist, sich in die nationalsozialistische Gesellschaftsordnung einzufügen." Zwar sicherte Breuers Mutter der Polizei zu, sie wolle dafür sorgen, dass ihr Sohn eine geregelte Arbeit aufnehme; ihr Entlassungsgesuch wurde jedoch formelhaft abgelehnt.

Zu den Personen, die sich nach Ansicht der Bonner Behörden nicht in die "nationalsozialistische Gesellschaftsordnung einfügen" ließen, zählte auch der 38-jährige Melker Wilhelm Klein. Er wurde im Frühjahr 1940 vom *Arbeitsamt* als "Arbeitsscheuer" gemeldet, nachdem er in den letzten drei Jahren 29 Stellen durchlaufen und dort jeweils nach kurzer Zeit durch "freches Benehmen" und "Trunkenheit" seinen Rauswurf provoziert hatte. Das Arbeitsamt schrieb deswegen die Bonner Gestapo an, die den "Fall" wiederum an die Kriminalpolizei weiterleitete und sich bei den Kollegen von der Kripo für die Unterbringung in einem KZ einsetzte. Da sich Wilhelm Klein trotz behördlicher Drohungen weiter gegen die Auflagen des Arbeitsamtes zur Wehr setzte und behauptete, die bisherigen Stellen seien für ihn nicht geeignet gewesen, er wolle sich selbst um Arbeit kümmern, wurde er im März 1940 ins Lager Sachsenhausen eingewiesen.

Zweieinhalb Jahre nach Wilhelm Klein, im November 1942, traf es den aus Kessenich stammenden Bauarbeiter Hermann Schwarz. Er wurde auf Anregung der örtlichen NSDAP verhaftet und in das im Elsass gelegene KZ Natzweiler transportiert. Die Bonner Kriminalbehörde schloss schon aus seinen über zehn



Vorstrafen, dass er "absolut nicht in die Volksgemeinschaft hineingehört". Zum Verhängnis wurde ihm aber vor allem, dass er wechselnde Kontakte mit zum Teil verheirateten Frauen unterhielt, dass er mit verschiedenen Partnerinnen uneheliche Kinder gezeugt und sich danach seiner Unterhaltungspflichten entzogen hatte, sodass die Fürsorge jahrelang die Kosten für seinen Nachwuchs beglich. Die Polizei zog in ihrer Haftanordnung den Schluss, dass die Inhaftierung von Schwarz erforderlich sei, um "weitere Volksgenossen" und die an der Front befindlichen Ehemänner "vor [seinem] asozialen Treiben" zu schützen.

Herrmann Schwarz war damit kein Einzelfall. Abweichendes Sexualverhalten lieferte häufig den Grund für staatliche Maßnahmen gegen Randgruppen. In der Regel nahmen die Behörden dabei jedoch Frauen ins Visier. Der "liederliche Lebenswandel" wurde nicht nur als sittliches, sondern vor allem als gesundheitspolitisches Problem angesehen. So auch im Falle der Bonner Hausangestellten Margarethe Weiß. Sie hatte nach dem Verlassen von Elternhaus und Erziehungsheim weder eine geregelte Arbeit noch das Leben einer Ehefrau und Mutter aufgenommen. Sie war nicht nur wiederholt als "geschlechtskrank" aufgefallen, sondern hatte sich – wie die Polizei notierte – "ohne feste Beschäftigung wohnungslos umhergetrieben" und "ihren Lebensunterhalt aus dem Erlös durch wechselnden Männerverkehr und Bettelei" bestritten.

Frau Weiß wurde zunächst mehrfach vom Bonner Gesundheitsamt aufgegriffen und zur Zwangsausheilung in die Universitätsklinik eingewiesen. 1942 folgte eine vom Amtsgericht Bonn wegen Betteln und Landstreichen verhängte Haftstrafe. Nachdem sie auch danach an ihrer Lebensweise festhielt, schritt die Kriminalpolizei ein. Sie forderte besondere Maßnahmen, um Frau Weiß "Arbeit, Zucht und Ordnung" beizubringen und zu verhindern, dass "der Allgemeinheit" nicht weitere "erhebliche Kosten" entstünden.

Margarethe Weiß hielt den polizeilichen Vorwürfen ihre schwere Kindheit und gesundheitliche Probleme entgegen; sie widersprach dem Verdacht "wechselnden Männerverkehrs"; sie gab an, sie habe sich bisher durch Gelegenheitsarbeiten über Wasser gehalten und sicherte auf polizeilichen Druck hin zu, eine geregelte Arbeit aufzunehmen und zukünftig "keinen Anlass zu Klagen" mehr zu geben.

Nachdem sie jedoch auch unter polizeilicher Überwachung ihre Lebensführung nicht den Erwartungen der Behörde anpasste, veranlasste diese die Deportation. Der Haftantrag der Bonner Kriminalpolizei aus dem Januar 1943 hielt mit Blick auf die Kriegssituation fest, Frau Weiß "[kann] und [will] offenbar nicht ein anständiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft [...] werden, wie es gerade in der jetzigen harten Zeit, wo die Arbeitskraft jedes einzelnen dringend gebraucht wird, erwartet werden kann. Milde ist bei der Weiß absolut nicht angebracht und würde diese in ihrem unverantwortlichen Treiben noch bestärken."

Im April 1943 wurde Frau Weiß als "Asoziale" ins Frauenkonzentrationslager Ravensbrück überführt; dort verliert sich ihre Spur.

Wie bei Frau Weiß, so wissen wir bei vielen Betroffenen, die von Bonn aus in die Konzentrationslager verschleppt wurden, nichts Genaueres über ihr weiteres Schicksal. Dass das KZ sie akuter Todesgefahr aussetzte, steht jedoch außer Frage und lässt sich in Einzelfällen auch belegen.

Zu den vielen Außenseitern, die die Verfolgung während des "Dritten Reiches" nicht überlebten, gehörte auch der bereits erwähnte Ludwig Krautscheid. Nach seiner Verurteilung durch das Bonner Landgericht im Jahre 1934 sollte er nie wieder in Freiheit gelangen. Zwar stellten er selbst und seine Schwester mit Hilfe eines Anwaltes immer wieder Entlassungsanträge und sicherten zu, er Krautscheid wolle alles tun, um wieder ein "anständiger Mensch" zu werden. Die Justiz lehnte eine Beendigung der Sicherungsverwahrung aber ab. Man

bezweifelte, dass bei Krautscheid eine "tiefer gehende innere Umstellung" stattgefunden habe. 1942 schließlich wurde Ludwig Krautscheid auf Anweisung der Justizführung als "asozialer Justizgefangener" aus der Sicherungsanstalt in ein KZ überführt. Dort erwartete ihn verschärfter Terror und ein Arbeitseinsatz, der keinerlei Rücksicht auf seine Existenz nehmen sollte. Krautscheid, der seit Jahren an Tuberkulose litt, überlebte dies nur drei Wochen. Am 27. Dezember 1942 starb er im Lager Mauthausen in Ober-Österreich.

Für Ihre Aufmerksamkeit vielen Dank.

Thomas Roth